

## Entgelte für Netznutzung Strom

gültig ab: 01.01.2026

### Preisblatt 1 für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Die Entgelte für Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmenetzebene angegeben.

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis <sup>1)</sup> € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis <sup>1)</sup> € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	9,13	8,46	217,42	0,12
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	10,77	8,46	203,65	0,75
Niederspannungsnetz (NS)	11,12	8,77	125,05	4,21

<sup>1)</sup> Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich des Zuschlags aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (siehe Preisblatt 4), der Konzessionsabgabe (siehe Preisblatt 5), der Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV (siehe Preisblatt 6), der Offshore-Netzumlage (siehe Preisblatt 7), sowie der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungsebene bzw. Umspannebene für einzelne Verbrauchsfälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannebene errechnen würde, so ist das niedrigere Entgelt zu berechnen.

**Entgelte für Netznutzung Strom**

gültig ab: 01.01.2026

**Preisblatt 2 für Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung (Standardlastprofilkunden)**

<b>Netznutzungsentgelte</b>	<b>Grundpreis €/ a</b>	<b>Arbeitspreis ct / kWh</b>
Kunden ohne Leistungsmessung Niederspannungsnetz	<b>42,00</b>	<b>8,26</b>
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen		<b>4,07</b>

<b>Sonderformen der Netznutzung gemäß Strom NEV § 19</b>		
<b>§ 19 zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme</b>	<b>Monatsleistungs- preis € / kW * Monat)</b>	<b>Arbeitspreis ct / kWh</b>
Entnahme aus Mittelspannungsnetz	<b>36,24</b>	<b>0,12</b>
Entnahme aus Umspannung Mittel-/ Niederspannungsnetz	<b>33,94</b>	<b>0,75</b>
Entnahme aus Niederspannungsnetz	<b>20,84</b>	<b>4,21</b>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich des Zuschlags aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (siehe Preisblatt 4), der Konzessionsabgabe (siehe Preisblatt 5), der Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV (siehe Preisblatt 6), der Offshore-Netzumlage (siehe Preisblatt 7), sowie der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung Strom

gültig ab: 01.01.2026

### Preisblatt 3 - Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Marktklokationen im Niederspannungsnetz oder an der Umspannung zur Niederspannung, an denen nach dem 31.12.2023 steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. §14a EnWG in Betrieb genommen werden, erhalten eine Netzentgeltreduzierung oder einen zeitvariablen Tarif. Netzkunden haben hierbei grundsätzlich die Wahl zwischen den nachfolgenden Modulen 1, 2 und 3. Voraussetzung für Modul 2 ist die Messung über einen separaten Zählpunkt. Netznutzer mit Leistungsmessung können nur Modul 1 wählen. Das Modul 3 steht Anschlussnutzern einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein

#### Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

Art der Entnahmestelle	Pauschale € / a (netto)
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	129,18

#### Modul 2 (prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises) - separater Zählpunkt erforderlich

Art der Entnahmestelle	Arbeitspreis Cent/kWh (netto)
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	3,30

#### Modul 3 (Zeitlich variable Netzentgelte )

Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14 a EnWG	Zeitraum		Arbeitspreis Cent/kWh (netto)
	von	bis	
Standardtarifstufe (ST)	6:00	10:45	8,26
	13:30	16:30	
	18:45	22:00	
Hochlasttarifstufe (HT)	10:45	13:30	13,88
	16:30	18:45	
Niedriglasttarifstufe (NT)	0:00	6:00	2,89
	22:00	0:00	

Anwendungszeiten Modul 3:

	Zeitraum	Anwendung
1. Quartal:	01.01 - 31.03	Ja
2. Quartal:	01.04 - 30.06	Nein
3. Quartal:	01.07 - 30.09	Nein
4. Quartal:	01.10 - 31.12	Ja

Die Preise im Rahmen der Kostenwälzung für vorgelagerte Netzbetreiber, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) abgerechnet.

**Entgelte für Netznutzung Strom**

gültig ab: 01.01.2026

**Preisblatt 4 für die Höhe der KWK-Umlage**

**Umlage nach dem KWK-Gesetz**

<b>Letztverbrauchergruppen/Endverbraucherkategorien</b> (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	<b>Aufschlag ct / kWh</b>
<b>Letztverbrauchergruppe A</b> (Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a)	<b>0,446</b>
<b>Letztverbrauchergruppe B</b> (Verbrauch > 1.000.000 kWh/a, sofern nicht in Letztverbrauchergruppe C)	<b>0,446</b>
<b>Letztverbrauchergruppe C</b> (Verbrauch > 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe*)	<b>0,446</b>

\* Kunden der Letztverbrauchergruppe C haben dem Netzbetreiber die Zugehörigkeit zur Gruppe durch ein Testat über den Stromkostenanteil am Umsatz nachzuweisen: Sie müssen ein Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen sein, deren Stromkostenanteil am Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen hat.

## Entgelte für Netznutzung Strom

gültig ab: 01.01.2026

### Preisblatt 5 für die Höhe der Konzessionsabgabe

#### **Konzessionsabgabe**

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 (40) EnWG vom 13.07.2005.

<b>Konzessionsabgabe Tarifkunden <sup>1)</sup></b> in Kommunen mit max. 25.000 Einwohner	<b>1,32 ct/kWh</b>
<b>Konzessionsabgabe Tarifkunden <sup>1)</sup> mit Schwachlastregelung</b> Bei der Entnahme durch Tarifkunden in der Schwachlastzeit	<b>0,61 ct/kWh</b>
<b>Konzessionsabgabe Sondervertragskunden <sup>2)</sup></b>	<b>0,11 ct/kWh</b>

<sup>1)</sup> Tarifkunden im Sinne von § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV

<sup>2)</sup> Sondervertragskunden im Sinne von § 1 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV

Alle Preise zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

**Entgelte für Netznutzung Strom**

gültig ab: 01.01.2026

**Preisblatt 6 für die Höhe der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV**

**§ 19 Abs. 2 StromNEV - Umlage**

<b>Letztverbrauchergruppen/Endverbraucher kategorien</b> (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	<b>Umlage ct / kWh</b>
<b>Letztverbrauchergruppe A</b> gilt bis einschl. einem Verbrauch von 1.000.000 kWh	<b>1,559</b>
<b>Letztverbrauchergruppe B</b> (Verbrauch > 1.000.000 kWh, sofern nicht in Letztverbrauchergruppe C)	<b>0,050</b>
<b>Letztverbrauchergruppe C</b> (Verbrauch > 1.000.000 kWh, stromintensives, produzierendes Gewerbe*)	<b>0,025</b>

\* Kunden der Letztverbrauchergruppe C haben dem Netzbetreiber die Zugehörigkeit zur Gruppe durch ein Testat über den Stromkostenanteil am Umsatz nachzuweisen: Sie müssen ein Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen sein, deren Stromkostenanteil am Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen hat.

## Entgelte für Netznutzung Strom

gültig ab: 01.01.2026

### Preisblatt 7 für die Höhe der Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)

#### Offshore-Netzumlage

<b>Letztverbrauchergruppen/Endverbraucherkategorien</b> (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	<b>Umlage ct / kWh</b>
<b>Letztverbrauchergruppe A</b> (Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a)	<b>0,941</b>
<b>Letztverbrauchergruppe B</b> (Verbrauch > 1.000.000 kWh/a, sofern nicht in Letztverbrauchergruppe C)	<b>0,941</b>
<b>Letztverbrauchergruppe C</b> (Verbrauch > 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe*)	<b>0,941</b>

- \* Kunden der Letztverbrauchergruppe C haben dem Netzbetreiber die Zugehörigkeit zur Gruppe durch ein Testat über den Stromkostenanteil am Umsatz nachzuweisen: Sie müssen ein Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen sein, deren Stromkostenanteil am Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen hat.



## Entgelte für Netznutzung Strom

gültig ab: 01.01.2026

### Preisblatt 8 für die Höhe der Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb der Netznutzung

#### Messstellenbetrieb inkl. Messung

<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b> Monatliche Bereitstellung der Messdaten	Messung € / a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	<b>793,04</b>
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	<b>417,29</b>
NS-Stromwandlersatz	<b>28,48</b>
MS-Stromwandlersatz	<b>278,59</b>
<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>	Messung € / a
Eintarifzähler Wechselstrom	<b>9,50</b>
Eintarifzähler Drehstrom	<b>11,50</b>
Zweitarifzähler mit Rundsteuerempfänger	<b>21,50</b>
Eintarif-2-Richtungszähler für Bezug und Lieferung	<b>13,00</b>
Zweitarif-2-Richtungszähler für Bezug und Lieferung	<b>23,00</b>
Smart Meter / Inkasso Zähler	<b>21,00</b>

#### Wandlersätze bei Messstellenübernahmen

	Miete € / a
Niederspannungsstromwandler	<b>10,00</b>
Mittelspannungsstromwandler	<b>200,00</b>
Mittelspannungsspannungswandler	<b>220,00</b>

Alle Preise zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.